



## Allgemeine Geschäftsbedingungen der astrinas – Asian Trade and Investment AG

### 1. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen (AGB) sind für alle Lieferungen und Leistungen der astrinas – Asian Trade and Investment AG (nachfolgend „astrinas“ genannt) verbindlich. Sie gelten insbesondere auch bei abweichenden Bedingungen des Kunden, ausser astrinas habe jenen Bedingungen schriftlich zugestimmt. Vereinbart astrinas mit einem Kunden schriftlich individuelle Regelungen, die von diesen AGB abweichen, so gehen diese individuellen Regelungen den AGB vor. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird der übrige Teil dieser Bedingungen davon nicht berührt. Im Falle der Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einer Klausel, ist diese durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt und wirksam ist. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn eine Lücke offenbar wird.

### 2. Ort der Lieferung, Erfüllungsort

Erfüllungsort ist CH-8152 Glattbrugg, Schweiz. Die Lieferung erfolgt zu den angebotenen Lieferbedingungen gemäss Incoterms. Nutzen und Gefahr des Käufers und des Versenders sind gemäss den internationalen Incoterms geregelt.

### 3. Transport, Verpackung

Die Produktionsstätte verpackt die Lieferung und astrinas organisiert deren Transport. astrinas übernimmt dafür aber keinerlei Haftung. Sämtliche Kosten für Verpackung, Transport, Zollformalitäten und Zölle sind vom Kunden zu tragen. Diese Kosten werden von astrinas zusätzlich in Rechnung gestellt. MAUT-, LSVA- und weitere Transportzuschläge sowie Tauschgebühren hat in jedem Fall der Kunde zu tragen. Für die Versicherung der Lieferung ab dem Zeitpunkt der Lieferung ist der Käufer oder der Versender gemäss Incoterms verantwortlich.

### 4. Zeitpunkt der Lieferung

Die Angabe der voraussichtlichen Lieferfrist erfolgt unverbindlich. Für die Einhaltung der Lieferfrist trägt astrinas bestmöglich Sorge. Eine allfällige Verspätung der Lieferung gibt dem Kunden weder das Recht zum Rücktritt vom Vertrag noch Anspruch auf Ersatz direkter oder indirekter Schäden, mittelbarer Schäden, Folgeschäden, Reflexschäden oder entgangenem Gewinn.

Vorbehalt Lieferzeit: Aufgrund den von der EU-Kommission festgelegten Zollkontingente für den Import von diversen Stahlerzeugnissen aus Drittländern behalten wir uns das Recht vor, bei erschöpften Zollkontingenten innerhalb der aktuellen Bewertungsperiode die in den EU-Seehäfen angekommenen Waren in unseren Zollfreilagern bis zur Öffnung der neuen Zollkontingente in der darauffolgenden Bewertungsperiode kostenfrei zwischenzulagern. Der Kunde hat jederzeit das Recht, die Ware auf seine Kosten (anfallende Zölle, Abgaben usw.) umgehend auslösen zu lassen.

### 5. Preise

Die offerierten Preise gelten nur für die jeweiligen Qualitäten, Mengen und Anzahl Lieferungen. Die Preise von astrinas sind freibleibend. Bei einer wesentlichen Änderung der Verhältnisse vor der Lieferung kann astrinas die Preise anpassen. Die Preise verstehen sich in den angebotenen Währungen USD, EUR oder CHF und soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gemäss den vereinbarten Lieferbedingungen gemäss Incoterms, exkl. MwSt. und exkl. allfälliger Steuern, Zölle, Verpackung, Transport, Versicherung, Bewilligungen, MAUT, LSVA, TGGB, Materialzuschlägen usw. Mit Ausnahme der in Unterlagen von astrinas (z.B. Offerte, Auftragsbestätigung etc.) ausdrücklich genannten Rabatte dürfen keine weiteren Rabatte, Skonti oder Spesen abgezogen werden. Rückbehalte für allfällige Garantieansprüche sind nicht zulässig.

Ausschlussklausel: Sollten sich nach Bestellungseingang und ausgeführter Auftragsbestätigung unsererseits wirtschaftliche und politische Veränderungen, Entscheide und/oder Restriktionen im Bestimmungs- und Ausfuhrland für die Ein- oder Ausfuhr bestimmter Warengüter vor der physischen Ausfuhr resp. Einfuhr ergeben sind wir



ermächtigt, eventuelle von uns nicht beeinflussbaren Sanktionen gegenüber unseren Abnehmern entsprechend durchzusetzen.

Vorbehalt Lieferzeit: Aufgrund den von der EU-Kommission festgelegten Zollkontingente für den Import von diversen Stahlerzeugnissen aus Drittländern behalten wir uns das Recht vor, bei erschöpften Zollkontingenten innerhalb der aktuellen Bewertungsperiode die in den EU-Seehäfen angekommenen Waren in unseren Zollfreilagern bis zur Öffnung der neuen Zollkontingente in der darauffolgenden Bewertungsperiode kostenfrei zwischenzulagern. Der Kunde hat jederzeit das Recht, die Ware auf seine Kosten (anfallende Zölle, Abgaben usw.) umgehend auslösen zu lassen.

Vorbehalt Preise mit Incoterms CIF, DAP und DDP: Infolge massiven Frachtpreiserhöhungen bei der See- und Luftfracht in den Pandemie Jahren von 2020 bis 2022, die auf höhere Gewalt zurückzuführen waren, behalten wir uns ab sofort jederzeit vor, entsprechende Zuschläge für betroffene Vorgänge weiterzugeben und abzurechnen, sollten diese zu den vereinbarten Quartals- oder Semesterkontrakten mit den Reedereien die 25 % im Wert übersteigen. Etwaige Zuschläge werden 1:1 zum abgerechneten Wert bemessen. Es werden nur Kosten abgerechnet, die auch uns entsprechend belastet wurden. Proportionale Zwischenlösungen sind separat auszuhandeln.

## **6. Zahlungsbedingungen, Eigentumsvorbehalt**

Die Zahlungen sind vom Kunden entsprechend den vereinbarten Zahlungsbedingungen am Domizil von astrinas ohne Abzug von Skonto, Spesen, Steuern, Abgaben, Gebühren, Zöllen und dergleichen zu leisten. Hält der Kunde die Zahlungstermine bei Rechnungen auf Kredit nicht ein, so wird ab der 1. Mahnung ein Verzugszins von 5% fällig. Muss die Betreuung angedroht werden, wird zusätzlich eine Mahngebühr von USD/EUR/CHF 100.00 zur Zahlung fällig. astrinas kann Forderungen an Inkasso-Gesellschaften abtreten. Der Ersatz weiteren Schadens bleibt vorbehalten. Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt astrinas Eigentümerin der gesamten Lieferung.

## **7. Gewährleistung, Haftung**

Der Kunde hat die Lieferung umgehend nach Erhalt zu prüfen. Beanstandungen haben spätestens innert 3 Tagen nach Erhalt der Lieferung zu erfolgen. Die Gewährleistungsfrist beginnt ab Anlieferung beim Kunden. Sollten während der Gewährleistungsfrist an der Lieferung Mängel auftreten, so hat der Kunde Anspruch auf Reparatur oder Ersatz der mangelhaften Teile der Lieferung. Es steht im alleinigen Ermessen von astrinas, ob mangelhafte Teile repariert oder ersetzt werden. Bei mangelhafter Lieferung oder Leistung sind weitergehende Ansprüche des Kunden ausgeschlossen, d.h. der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, den Vertrag zu wandeln, einen Minderwert zu verlangen oder Schadenersatz geltend zu machen.

Das mangelhafte Produkt ist astrinas immer komplett zugänglich zu machen, nicht nur einzelne Teile davon. Die Kosten für die Rücklieferung an die Produktionsstätten gehen zu Lasten des Kunden. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen:

- wenn die Montagevorschriften und/oder die Betriebsanleitung nicht vollumfänglich eingehalten werden.
- wenn der Kunde oder Dritte ohne die schriftliche Zustimmung von astrinas an der Lieferung selbst Veränderungen oder Reparaturen vornehmen.
- bei Mängeln aufgrund natürlichen Verschleisses.
- bei Mängeln aufgrund unsachgemässer Behandlung, Lagerung oder Aufstellung.
- bei Mängeln, die aufgrund höherer Gewalt entstehen.

Wegen Verletzung anderer vertraglicher oder ausservertraglicher Pflichten haftet astrinas ausschliesslich für den nachgewiesenen, direkten Schaden, sofern dieser von astrinas absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden ist. Für leichte Fahrlässigkeit übernimmt astrinas keinerlei Haftung. astrinas haftet in keinem Fall für indirekte Schäden, mittelbare Schäden, Folgeschäden, Reflexschäden oder entgangenem Gewinn.

## **8. Retoursendungen**

Retoursendungen von Standardprodukten sind nur mit vorgängiger Zustimmung von astrinas möglich, jedoch direkt an die entsprechenden Produktionsstätten. Die Standardprodukte müssen in einwandfreiem Zustand und originalverpackt sowie bei astrinas bezogen worden sein. Für die Umtriebe werden 20% des Warenwerts, mindestens jedoch USD/EUR/CHF 200.00 berechnet und direkt von der Gutschrift abgezogen. Kundenspezifische Produkte, Sonderanfertigungen und Produkte, die nicht mehr im Angebot sind, werden nicht zurückgenommen.



## **9. Urheber-, Patent-, Design- und Markenrecht**

Marken, Zeichnungen und Projekte von astrinas, die immaterialgüterrechtlich geschützt sind, bleiben im Eigentum von astrinas. Es ist nicht gestattet, diese ohne die schriftliche Genehmigung von astrinas zu reproduzieren, zu verwenden oder Dritten weiterzugeben. Die Kunden sind verpflichtet, die marken-, patent-, design- und urheberrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Es ist ihnen insbesondere untersagt, Marken und Bildmaterial von astrinas, den Produktionsstätten und Zulieferern ohne schriftliche Genehmigung zu verwenden.

## **10. Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

Das Vertragsverhältnis zwischen astrinas und ihren Kunden, Lieferanten, Dienstleistern und Geschäftspartnern untersteht Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist CH-8152 Glattbrugg ZH, Schweiz.

Stand: 07.01.2024